

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1838**

68 (25.8.1838)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 68. Samstag den 25. August 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist der Chirurgie-Gehülfe August Heinrich aus Karlsruhe als Wundarzneidiener aufgenommen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 7. August 1838.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Fchr. v. Rüd t.

vd. Stengel.

Lotterie aus Landeserzeugnissen betreffend.

In der unter dem 14. Juli d. J. an verschiedene Stellen und Individuen ergangenen Ankündigung, die obige Lotterie betreffend, wurde bemerkt:

- 1) daß die nicht abgesetzten Loose bis 1. September zurückerwartet werden;
- 2) daß diejenigen Loose, welche bis zu diesem Zeitpunkt nicht zurückgegeben sind, als acceptirt angenommen werden müssen.

Trotz dieser ausdrücklichen Ankündigung, und obgleich bis auf wenige Ausnahmen die geeigneten Erklärungen jetzt und vor der anberaumten Zeit schon eingetroffen sind, finden wir uns im öffentlichen Interesse veranlaßt, diejenigen Stellen und Privaten, welche so freundlich waren, sich dem Absatz der Loose zu unterziehen, zu bitten, die nicht abgesetzten Loose pünktlich bis 1. September einzusenden oder die Anzeige einzureichen, daß solche übernommen bleiben.

Diejenigen Loose, welche wir mit Schreiben vom 14. Juli versandt und um deren Bescheinigung wir unterm 1. August in einem weitem Schreiben gebeten haben, erachten wir als verloren, wenn die gebetene Bescheinigung bis 1. September nicht eingetroffen ist, und werden dieselben unverweilt amortisiren lassen.

Von jetzt an können wir keine Loose auf Rechnung mehr abgeben, sondern alle Bestellungen müssen unwiederrücklich sein, d. h. wir können keine von nun an geforderten Loose mehr zurücknehmen.

Bis 1. September werden Loose auf Bestellung versandt; von diesem Tage an hört die Versendung nach Aussen auf.

Die Ziehung der Loose beginnt den ersten Festtag am 11. September und endigt mit dem Schlusse des Festes am 13. September.

Karlsruhe den 18. August 1838.

Direction des Großh. Bad. landw. Vereins.

Fchr. v. Ellrichshausen.

vd. Bender.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Oberkriegs-Commissaires Hütenschmidt, auf Montag den 24. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitigem Stadtamt.

(1) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des hiesigen Bürgers und Schwerdtwirth Ernst Stahl, auf Donnerstag den 20. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitigem Stadtamt. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Bunsweiler an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Fabian Rißle, auf Montag den 3. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamts-Kanzlei.

Mundtodts-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. N. d. Bezirksamt Bretten.

(1) von Flehingen dem mit Gemüthschwäche behafteten Kasel Herrman, für welchen Veit Hausman von dort als Vormund bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(1) von Hausach dem mit verschwenderischem Lebenswandel behafteten Lorenz Winterer, für

welchen Moriz Schmier von dort als Aufsichtspfleger beigegeben worden.

Erbyorladungen.

(2) Gernsbach. [Aufforderung.] Paul Schutterer, Bürger und Bauer von Oberstrotth starb am 22. Juli d. J. mit Rücklassung eines öffentlichen letzten Willens, worin er den von seiner verstorbenen Frau Victoria geborene Strobel beigebrachten natürlichen Sohn, Namens Romanus Strobel dessen Geburtszeit jedoch bis in die Herrschaft des alten Landrechts zurückgeht, als Erben seines in 280 fl. 11 kr. bestehenden Vermögens einsetzte. In Folge dessen werden nun diejenigen, welche vermög ihrer Verwandtschaftsverhältnisse zu dem Erblasser sich als dessen Erben legitimiren zu können glauben oder wollen, aufgefordert, sich binnen 2 Monaten bei dem betreffenden Theilungskommissariat zu melden, ansonst die Vermögenstheilung nach den Bestimmungen des Testaments vorgenommen werden würde.

Gernsbach den 14. August 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Wolfach. [Aufforderung.] Der ledige Joseph Springmann von Schenkenszell, welcher nach Ungarn, in die Gegend von Fünfkirchen ausgewandert sein soll und seit dem Jahr 1796 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird hiemit auf Antrag seiner Verwandten aufgefordert, sich binnen Jahresfrist a dato um so gewisser dahier zu melden und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 352 fl. 4 kr. in Empfang zu nehmen, als er sonst für verschollen erklärt und dieses Vermögen in fürsorglichen Besitz seiner nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung ausgefolgt werden wird.

Wolfach den 16. August 1838.

Großh. Bad. Fürst. Fürstbergisches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Waldshut. [Vorladung.] Die Verwaltung der Hemischen Fabrik in Billingen hat gegen den ausgewanderten Ignaz Kübler Sohn von Waldshut nachstehende Klage erhoben: „Für bestellte und erhaltene 2 Fässer Soda, fordern wir an den Beklagten den Preis mit 83 fl. 58 kr. Mehrmaliger Mahnung ungeachtet konnten wir diesen Betrag nicht erhalten, weshalb wir die Bitte stellen, nach gepflogener Verhandlung zu erkennen:“

Der Beklagte sei schuldig die Summe von 83 fl. 58 kr. für bezogene Soda nebst Verzugs-

zinsen vom Tage der Klage an binnen kurzer Frist an die Kläger zu zahlen, und habe die Kosten zu tragen."

Hierauf hat sich beklagter bei der auf Montag den 24. September d. J. zur mündlichen Verhandlung bestimmten Tagfahrt um so gewisser zu erklären, als sonst auf Anrufen der tatsächliche Klagvortrag für zugestanden angenommen, und mit seinen Schugreden ausgeschlossen und das weiter Rechtliche würde erkannt werden.

Waldshut den 8. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Johann Baumann von Bruchsal Soldat beim 2. Linien-Infanterie-Regiment hat sich am 1. d. aus seiner Garnison entfernt, derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Regiment zu stellen, widerigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt, und bei seiner Vermögenslosigkeit auf Betreten wegen seiner persönlichen Bestrafung das rechtliche erkannt werden soll. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall hierher oder an das Regimentskommando abzuliefern.

Bruchsal den 12. August 1838.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter 23 Jahre, Größe 5' 4" 4", Körperbau unterseht, Farbe des Gesichtes frisch, Augen schwarz, Haare roth, Nase dick. An ärarische Gegenstände hat derselbe vertragen: 1 Paar neue blaue Pantalons, 1 Paar alte blaue Pantalons 1 Aermelweste, 1 Holzklappe.

(1) Dffenburg. [Fahndung und Signalement.] Der Schneidergeselle Franz Anton Rinderle von Bühl ist wegen geschäftlosem Umherziehen in Dos arretirt worden und aus dem Arreste entwichen. Seither ist derselbe nicht zu Hause eingetroffen und geht wahrscheinlich wieder ohne Beschäftigung umher. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf diesen Burschen, dessen Signalement beigefügt ist, zu fahnden und ihn im Betretungsfall hierher einzuliefern.

Dffenburg den 22. August 1838.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter 18 Jahre, Größe 5' 9", Statur schlank, Gesichtsförm länglicht, Gesichtsfarbe gesund, Haare blond, Stirne mittelmäßig, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stumpf, Mund oval, Bart keinen, Kinn rund, Zähne gut, besondere Kennzeichen keine.

(2) Triberg. [Fahndung.] Gegen Georg Spath, vulgo Lünkenbub von Biederbach,

liegen dringende Verdachtsgründe vor, daß derselbe sich im diesseitigen Amtsbezirke mehrerer Diebstähle schuldig gemacht und da er sich im verfloffenen Monat unter dem Vorwand von Haus fortbegeben hat, daß er sich in das Breisgau in die Erndte begeben wolle, und dessen Aufenthalt daher unbekannt ist, so wird gebeten auf denselben Fahnden und ihn im Betretungsfall anher einliefern zu lassen.

Triberg den 14. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schönau. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Andreas Frey, Maurergeselle von Mördingen hat sich mit Hinterlassung seines Wanderbuches heimlich von hier entfernt, nachdem er von seinem Dienstherrn einen Vorschuß aufgenommen, sonstige Schulden contractirt und Excesse begangen hatte. Es wolle deshalb auf denselben gefahndet und solcher im Betretungsfall anher geliefert werden.

Signalement.

Alter 27 Jahre, Statur stark, Gesicht oval, Haare braun, Stirne gewöhnlich, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase groß, Mund mittler, Zähne gut, Kinn rund, Bart schwach.

Schönau den 18. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Diebstahl.] Dem Bürgermeister von Au in Huchenfeld, wurden vom 13. bis 15. d. M. 207 fl. 6 kr. Geld aus der bei ihm befindlichen Nothkiste entwendet. Das Geld bestand in Folgendem:

	fl.	kr.
1) Eine Rolle aus Kronen- u. preussischen Thalern bestehend, in weißes und inwendig verschriebenes Papier eingewickelt, enthielt	61	36
2) Eine Rolle in weißes Papier eingewickelt, auf welcher die Worte stehen, 100 fl. dem Franz Maier gehörig davon ab 10 fl. 48 kr. ditto 2 fl. 42 kr., besteht aus Kronen- Kleinen und preussischen Thalern, diese Rolle enthielt	86	30
3) Eine weitere Rolle in weißes Papier eingewickelt, bestand aus Kronen- und preussischen Thalern, einem Fünfsfrankenstück, einem württembergischen Guldenstück und Münze, dieselbe enthielt	48	—
4) Ein in blau Papier eingewickeltes Päckchen, es befanden sich 9 badische neue Guldenstücke und 2 fl. Münze darin, enthielt	11	—
Summa	207	6

Wir bringen dies zum Behuf der Fahndung auf das entwendete Geld und den bis jetzt noch unbekanntes Thäter zur öffentlichen Kenntniß.
Pforzheim den 19. August 1838.

Großh. Oberamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Mathäus Weintnerer Bauer in Kinzigthal wurden am 26. v. M. aus seiner Hausmühle fünf Sester Kornmehl im Werth von 5 fl. 24 kr. entwendet.

Wolfach den 11. August 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bauer Philipp Breithaupt in Osterbach, Gemeinde Einbach, wurde am 31. v. M. ein Bienenstock im Werth von 8 fl. entwendet.

Wolfach den 14. August 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Ein dahier wegen Diebstahls infigender Inquisit hat in neuester Zeit die unten näher beschriebenen 2 Hunde, von denen er den einen vor dem Ettlingerthor dahier, und den andern auf der Ettlingerstraße in der Nähe von Rüppurr an sich gelockt haben will, befehen. Da nun Verdacht vorliegt, daß der Inquisit auf widerrechtliche Weise in den Besitz dieser Hunde gekommen ist, so werden alle diejenigen, die Ansprüche an diese Hunde zu machen haben und denen solche etwa entwendet wurden, aufgefordert, alsbald anher Anzeige zu machen.

Karlsruhe den 13. August 1838.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der Hunde.

Ein ungefähr 4 Jahre alter, dressirter, 7 Fäuste großer schöner Hühnerhund, von brauner und unten von weiß und brauner Farbe, mit einer ziemlich langen braunen Ruthe. Auf dem Rücken hat derselbe einen weißen Flecken, sowie an der Spitze der Ruthe.

Ein 4 Fäuste hoher Hund von Spitzerrage, mit schwarzen und unten mit weißen kurzen Haaren, mit herabhängenden Ohren, langer Ruthe und etwas dickem Hals.

(2) Durlach. [Erkenntniß.] Da sich Schuhmachermeister Jakob Brost von Untermutschelbach auf die an ihn unterm 6. Juni l. J. ergangene öffentliche Aufforderung nicht siffirt u. über seine heimliche Entfernung verantwortet hat, so wird derselbe des Vergehens des böstlichen Austritts aus dem Unterthanenverband für schuldig erklärt und deshalb in die durch S. 3. des Gesetzes vom 5. October 1820 bestimmte Strafe von

3 pCt. seines Vermögens und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Durlach den 15. August 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Kork. [Erkenntniß.] Da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 12. Juni d. J. der Eigenthümer der auf der A. B. C. Insel bei Auenheim aufgefundenen 9 Waaren-Colli, enthaltend 143½ \mathcal{L} fabricirten Tabak und Cigarren 6 \mathcal{L} Schießpulver, und 7 Pfund Wollenwaaren, in der festgesetzten Frist nicht gemeldet hat, so werden die Waaren als eingeschwärzt und confiscirt erklärt.

Kork den 21. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Erkenntniß.] Auf die öffentliche Aufforderung vom 2. Juli l. J. hat sich der Eigenthümer des auf dem Königskopfsporen bei Auenheim aufgefundenen Pakets mit 1½ Pfd. Silberlahn seither nicht gemeldet, weshalb die Einschwarzung der Waare angenommen, und deren Confiskation hiermit erkannt wird. Dieß bringen wir zur öffentlichen Kenntniß.

Kork den 22. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Erkenntniß.] Da auf die öffentliche Aufforderung vom 2. v. M. Niemand Eigenthums-Ansprüche an die auf dem Königskopfsporen bei Auenheim aufgefundenen 12 Waaren-Colli, enthaltend 10½ Pfund Rauchtabak, 62½ Pfund Cigarren, 6 Pfund gezwirntes Baumwollengarn, 16 Pfund Beuteltuch, 2 Pfund feine Lederwaaren und 9 Pfund Salz in der gesetzten Frist dahier erhoben hat, so werden nunmehr diese Waaren als eingeschwärzt und confiscirt erklärt. Dieß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kork den 22. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ueberlingen. [Bekanntmachung.] Es sind nach dem Auszuge des Taufbuches des Stadtpfarramtes dahier ein gewisser Martin Caussin, geboren den 11. November 1818, so wie ein gewisser Baptist Frei, geboren den 13. Mal 1818 und als Eitertheile des erstern ein Franz Jos. Caussin von Magnau, Cantons St. Gallen und U. M. Gallis und von letzterm eine Anna Maria Frei, ledig, von Kalbrunn, Canton St. Gallen angegeben. Da über das Leben, den Aufenthalt und sonstige Verhältnisse dieser Personen keine Auskunft erhoben werden kann, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit wenn sie sich in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums aufhalten sollten, diese Pflicht-

tigen in die Conscriptiionsliste aufgenommen und uns Nachricht gegeben werden solle.

Ueberlingen den 17. August 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Mannheim. [Urtheil.] In Sachen des Markus Hug von Reichenbach dormalen in Karlsruhe, Klägers Recurrenten, gegen seine Ehefrau Maria Anna geb. Grözinger von Reutlingen, Beklagte, Recursin, Ehescheidung betr. Wird auf den von Markus Hug gegen das Urtheil Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 4. Juli v. J. anher ergriffenen Recurs, nach eingekommener Beschwerdeschrift, nach erstattetem Vortrag und darauf gepflogener Berathung von Großh. Oberhofgericht zu Recht erkannt, daß das Hofgerichtliche Urtheil besagend:

Wird die von Markus Hug gegen seine Ehefrau Maria Anna geborene Grözinger wegen Ehescheidung angestellte Klage unter Verfallung des Klägers in die Kosten als unbegründet verworfen,

dahin abzuändern sei:

Es sei dem Begehren des Klägers auf Scheidung von seiner Ehefrau auf den Grund der von ihr seit länger als drei Jahren fortgesetzten Landflüchtigkeit, statt zu geben. Derselbe des Ehebandes mit dieser seiner bisherigen Ehefrau für entbunden und die Beklagte demnach für den an dieser Ehescheidung schuldigen Theil zu erklären und in sämtliche Kosten zu verurtheilen.

Diese Scheidungserlaubnis wird als nicht ergangen angesehen und ist wirkungslos, wann nicht der Theil, welcher die Scheidung erwirkt hat nach dem Inhalt des L. R. S. 264. binnen der darin vorgeschriebenen Zeit sich bei dem Pfarrer einfinden, den Gegentheil vorrufen und diese Scheidungserlaubnis ins Kirchenbuch eintragen lassen wird; wie dann auch die Civilgerichte keine daraus abfließende Klage ehe die Eintragung nachgewiesen ist, annehmen können.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung Großh. Bad. Oberhofgerichts ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen worden.

So geschehen Mannheim den 7. Juli 1838.

Großh. Bad. Oberhofgericht.

Beckl.

L. S.

Esser.

vd. Hübsch.

Pro. 18149.

Da der gegenwärtige Aufenthalt der beklag-

ten unbekannt ist, so wird dieses Urtheil andurch öffentlich verkündet.

Bruchsal den 10. August 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Bühl [Fahndungszurücknahme.] Die Fahndung auf die aus dem Laubenwirthshause zu Bühlenthal in der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. entwendete silberne Uhr nebst Zugehörde wird hiemit zurückgenommen.

Bühl den 20. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Zurückgenommene Fahndung.] Die unterm 23. August v. J. auf den Soldaten Andreas Schwan von Durbach wegen Desertion erlassene Fahndung wird zurückgenommen, da derselbe inzwischen beigegeben worden ist.

Offenburg den 21. August 1838.

Großh. Oberamt.

K a u f = A n t r ä g e .

(1) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Rixlau, Durlach, Ettlingen, Kastatt und Karlsruhe mit Gottesau, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Kastatt und Karlsruhe mit Gottesau, in den Monaten October, Novemb. und Decemb. 1838 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung“ enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken, rücksichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so wird die Soumission nicht berücksichtigt. Eben so wenig wird auf eine Uebertragung der Lieferung nach erfolgtem Zuschlage Rücksicht genommen. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 10. September d. J. Vormittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei dießseitiger Kanzlei einlaufen. Zu Erleichterung der Soumittenten wird jedoch in dem Kriegsministerialgebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Gebot mehr ange-

nommen. Die Lieferungsbedingungen, welche in neuerer Zeit einige Veränderungen erlitten haben, können bei den betreffenden Stadtcommandantchaften und dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottsau gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Austerlische und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern auswirkt hat.

Karlsruhe den 19. August 1838.
Kriegsministerial-Secretariat.
v. F r o b e n.

(3) Baden. [Weinversteigerung.] Bei Großherz. Kellerei Baden werden Dienstag den 28. August d. J. Nachmittags 2 Uhr
77 Dhm 1836r Gefällwein,
39 Dhm 1836r Regelsfürster sogenannten
Niederländer Hofwein,
45 „ 1837r desgleichen
öffentlich dem Verkauf ausgesetzt, wozu die Kauf-
lustigen eingeladen werden.

Baden den 14. August 1838.
Großh. Domänenverwaltung.

(1) Durlach. [Güterversteigerung.] Die hiernach bemeldeten ärarischen vormals Martin Obermeierischen Güterstücke zu Blankenloch, nämlich Acker neues Maas

- 92 Rth. 92 Fuß in den 10 Morgen auf dem Hagsfelder Weg,
94 Rth. 68 Fuß Acker im kalten Grund,
23 Rth. 7 Fuß in den Schlüsseläckern,
29 Rth. Acker im Schenkelsgrund,
36 Rth. 5 Fuß in den Langenheiligen Aekern,
22 Rth. 5 Fuß in den Edelmannsäckern,
1 Brtl. 8 Rth in den Seigersäckern,
31 Rth. in dem Steinsahl,
25 Rth. 2 Fuß außen am Hasenbühl,
22 Rth. 4 Fuß oben in der Brendkreuth,

86 Rth. in den neuen Wiesen, Durlacher Bann,
26 Rth. 4 Fuß im Falle auf den Fleckensäckern,
werden am Montag den 17. künftigen Monats
September Nachmittags 2 Uhr zu Blankenloch
auf dem Rathhaus zu Eigenthum öffentlich ver-
steigert.

Durlach den 20. August 1838.
Großh. Domänenverwaltung.

(1) Kuppenheim. [Schaafwaide-Versteigerung.] Die Gemeinde Kuppenheim läßt ihre Winter-schaafwaide, welche mit 400 bis 600 Stück Schaafen betrieben werden kann, bis Freitag den 7. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst an den Meistbietenden versteigern. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Kuppenheim den 22. August 1838.
Bürgermeisteramt.

(1) Lauf. [Zwangsversteigerung.] In Folge richterlicher Vollstreckungsverfügung werden dem Bürger Sebastian Falk von hier den 29ten August d. J. Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus folgende Liegenschaften der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

Ein und ein halb Morgen Acker im Forbachgraben gelegen, neben dem Weg und Gabriel Bauer.

Der endgültige Zuschlag erfolgt wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Lauf den 20. August 1838.
Bürgermeisteramt.

(1) Nordrach. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge verehrlicher bezirksamtlicher Verfügung vom 2. Juni d. J. No. 6637 werden am Montag den 17. September d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Gemeindehause dem Andreas Treier'schen Eheleuten, folgende Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert werden:

1) Ein einstöckiges, hölzernes mit Stroh gedecktes Wohnhaus, nebst Scheuer und Stallung, sammt einer Mahlmühle, im Hinterthale an der Thalstraße gelegen, steht überall an sich selbst.

2) Ein einstöckiges, hölzernes mit Stroh gedecktes Leibgedingshaus, ein- und anderseits sich selbst.

3) Ein mit Ziegeln gedecktes Dachhaus.

4) Vier Messle Garten, ein- und anderseits sich selbst.

5) Drei Sester Mattfeld vor dem Haus, eins. sich selbst, anders. den Thalmweg.

6) Sechs Sester Mattfeld, hinter dem Weg, eins. der Weg, anders. der Wässerungsgraben.

7) Sechs Sester Mattfeld im Letschengrund, eins. Gottfried Lang, anders. Joseph Kimmig.

8) Sechs Sester Akerfeld unter dem Weg, eins. der Weg, anders. sich selbst.

9) Drei Morgen Akerfeld, ein- und anders. sich selbst.

10) Drei Sester Reutfeld am Stein, eins. sich selbst, anders. der Bach.

11) Drei Sester Reutfeld, eins. Gg. Ficht, anders. sich selbst.

12) Drei Morgen Reutfeld im Letschengrund, eins. Gottfried Lang, anders. sich selbst.

13) Drei Morgen Lannen- und Buchenwald daselbst, eins. sich selbst, anders. Lud. Dester.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Nordrach den 20. August 1838.

Bürgermeisteramt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Durlach. [Herrschaftliche Kellerverpachtung.] Die zu Grözingen unter der ärarischen Zehntkeller sich befindlichen 2 gewölbten Keller, von welcher ein jeder mit 13 Stück in Eisen gebundene Lagerfässer versehen ist, der eine 61 und der andere 65 Fuder Wein aufnimmt, werden am Donnerstag den 6. September d. J. Nachmittags 3 Uhr zu Grözingen im Gemeindehaus für weitere 3 Jahrgänge oder auch nur bis Martini 1839 in Steigerung verpachtet, wozu die Miethliebhaber eingeladen werden.

Durlach den 21. August 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Bezirksamt Wertheim den 9ten August 1838.

a) Zwischen der evangel. Pfarrei Nicklashausen und der Gemeinde Samburg.

b) Zwischen der evangel. Pfarrei Nassig und der Gemeinde Wessenthal.

(3) im Bezirksamt Pfullendorf den 1. August 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und dem Gutsbesitzer Mathias Wöhrlé zu Keule.

(2) im Oberamt Pforzheim den 15ten August 1838.

Zwischen dem Großh. Domänenfiskus und der Gemeinde Dill- und Weisenstein, über den großen und kleinen Zehnten.

(2) im Bezirksamt Sinsheim den 13ten August 1838.

Zwischen der Grundherrschaft von Benningen und der Gemeinde Grombach.

(2) im Bezirksamt Billingen den 11ten August 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Billingen und der Gemeinde Niedereschach.

(2) im Bezirksamt Billingen den 17ten August 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Billingen und der Gemeinde Pfaffenweiler.

(2) im Bezirksamt Stockach den 15. August 1838.

Zwischen der Dominikanerfonds-Verwaltung Constanz und der Gemeinde Steißlingen.

(2) im Oberamt Durlach den 19. August 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pforzheim und der Gemeinde Auerbach.

(1) im Oberamt Durlach den 19. August 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pforzheim und den Zehntconsortium in Langensteinbach.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Durlach und der Gemeinde Grünwetterbach.

(1) im Bezirksamt Mosbach den 22ten August 1838.

Zwischen der kath. Pfarrei Rittersbach und der Gemeinde Rinneck.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutscheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Bei der am 10. l. M. zu Oberhammersbach stattgehabten Bürgermeistereiwahl ist der Hofbauer Mathias Lehman aus den Waldhäusern zum Bürgermeister gewählt worden, was hiermit bekannt gemacht wird. Gengenbach den 16. August 1838.

Großherz. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Bei der am 11. d. M. in Liedolsheim stattgehabten Bürgermeistereiwahl wurde der seitherige Bürgermeister Christoph Wächter wiederholt mit Stimmenmehrheit erwählt, von Amtswegen bestätigt und verpflichtet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 11. August 1838.

Großh. Landamt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Statt des bisherigen Bürgermeisters Finter, wurde der Gemeindegürger Jakob Wicker von Sittersbach, als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

Pforzheim den 18. August 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] An die Stelle des abgegangenen Michel von Au, wurde der Bürger Michel Stiegeler, Metzger, als Bürgermeister der Gemeinde Huchensfeld erwählt und von Staatswegen bestätigt.

Pforzheim den 20. August 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] An die Stelle des Kaspar Kuhles ist Thomas Geißel in Lehningen zum Bürgermeister dastiger Gemeinde gewählt und von Staatswegen bestätigt worden.

Pforzheim den 19. August 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] An die Stelle des abgetretenen Alois Kund in Mühlhausen ist Müller Valentin Stöcher dafelbst als Bürgermeister erwählt und bestätigt worden. Pforzheim den 19. August 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] Müller Christoph Walter von Grödingen hat um die Erlaubniß nachgesucht, in seinem eigenthümlichen neben seiner Erblehn-Mühle befindlichen Hause, welches schon längst zu einem laufenden Werk eingerichtet ist, und früher eine Gypsstampe enthielt, eine Sägmühle errichten zu dürfen. Indem wie dieses nach Vorschrift des §. 4.

der Mühlenordnung hiemit öffentlich bekannt machen, wird Jedermann, der auf den Grund eines rechtlichen Interesse eine Einsprache gegen diese Unternehmung machen zu können glaubt, andurch angefordert, diese binnen 4 Wochen bei Vermeidung des Ausschlusses dahier vorzutragen.

Durlach den 23. August 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Gernsbach. [Erledigte Actuarsstelle.] Nach Ablauf von 3 Monaten wird die Stelle eines 2. Actuars dahier, welche nur mit einem recipirten Scribenten besetzt werden darf, erledigt. Der Gehalt besteht in 350 fl. und kann nach Umständen noch etwas erhöht werden. Die hiezu Lusttragenden belieben sich an den unterzeichneten Amtsvorstand zu wenden.

Gernsbach den 17. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Triberg. [Erledigtes Theilungskommissariat.] Lusttragende Theilungskommissäre, welche den dahier offenen Kommissariatsdistrikt antreten wollen, werden ersucht, unter Anschlusse ihrer Zeugnisse in portofreien Briefen, sich alsbald bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Triberg den 16. August 1838.

Großh. Amtskreisrat.

(2) Karlsruhe. [Kapitalien auszuleihen.] Gegen gerichtliche, doppelte Versicherung sind bei der kath. Kirchen-Pfarr- und Schulfonds-Berechnung dahier Kapitalien von verschiedener Stärke um die üblichen Zinse auszuleihen. Das Nähere hierüber kann zunächst dem Gasthose zum Erprinzen in der Langenstraße im Hause Nr. 90. im 3. Stock rechter Hand erfragt werden.

Karlsruhe den 17. August 1838.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 18. August 1838.

Fruchtpreise.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brodpreise.	Karlsruhe		Durlach		Fleischpreise.	Karlsru.		Durl.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		Vf.	Eth.	Vf.	Eth.		fr.	fr.	
Das Metter:	11	—	10	30	—	—	1 fr. Weck	—	4½	—	5	Das Pfund:	fr.	fr.	
Neuer Kernen	12	24	11	54	11	56	2 fr. ditto	—	9	—	10	Ochsenfleisch	11½	10½	
Alter Kernen	12	—	11	30	—	—	6fr. Weißbrod	—	—	1	—	Gemeines "	—	—	
Weizen	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Rindfleisch	9	8½	
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	zu 7 fr.	2	—	—	—	Rohfleisch	—	—	
Altes Korn	6	45	6	45	—	—	zu 14 fr.	4	—	—	—	Kalbsteisch	9	8	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 5 fr.	—	—	1	17	Räuplingsfl.	—	—	
Gerste	5	20	5	20	6	30	zu 10 fr.	—	—	3	2	Hammelfl.	9	8	
Haber	4	27	4	27	4	—						Schweinefl.	10	10	
Belschkorn	8	30	8	30	10	—						Ochsenzunge	48	—	
Erbisen d. Ml.	—	—	—	—	16	—						Ochsenmaul	40	—	
Linsen	—	—	—	—	16	—						1 Ochsenfuß	—	—	
Bohnen	—	—	—	—	10	—						1 Kalbsteopf	24	—	

Victualien-Preise. Rindschmalz das Pfund 28 fr. — Schweineschmalz 21 fr. — Butter 19 fr. —
Lichter gezogene 24 fr., gegossene 22 fr. — Seife 16 fr. — Unschlitt der Ent. 20 fl. — fr. — 4 Eyer 4 fr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der E. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.